

Gerd Tolzien

Hinter dem Eisernen Vorhang
Reportage

**Berufsverbot und Klassenjustiz
in der Bundesrepublik**

Rede für den Kulturbund
der Deutschen Demokratischen Republik,
20. November 1979

Druck, Verlag und Vertrieb: Verlag Freies Volk GmbH,
Buch- und Zeitungsverlag, Tulbeckstraße 4, 8000 München 2

München, 1980

τὸ γὰρ ἀληθές
οὐδέποτε ἐλέγχεται!

“Das Wahre läßt sich nicht widerlegen ...” und, wenn vielleicht über Jahrzehnte, doch niemals auf die Dauer unterdrücken; auch hat es die beneidenswerte Eigenschaft, nicht zu altern. Mag immer, wem dies Vergnügen bereitet, mir vorzuwerfen, in manischem Altersstarrsinn nicht Ruhe zu geben, so ist doch, gleich der Wahrheit, auch die Ehre unteilbar, und das Recht, für seine Ehre zu streiten, verweigert dem armen Bürger nur die Bundesrepublik, deren Justiz es ausschließlich um Gesetz und Paragraphen geht, niemals dagegen um das Recht, und Ehre und Wahrheit sind ihr Hekuba.

Im Gegensatz zum anderen Deutschland, der “Deutschen Demokratischen Republik”, wo man dank der Aktivität des Kulturbundes nicht davor zurückschreckte, sich unverzüglich in einprägsamer künstlerischer Aussage mit einer schmerzlich-schmachvollen Vergangenheit auseinanderzusetzen, mußten in der “Bundesrepublik Deutschland” drei volle Jahrzehnte vergehen, ehe eine neue, im eigentlichen Sinn nicht mehr verantwortliche Generation sich endlich dazu bequemte, mit Vorsatz Verschwiegene aus der voraufgegangenen Generation in der Schnulze “Holocaust” wenigstens zur Kenntnis zu nehmen. Der bereits Mitte der 60er Jahre weit mehr beschämende, weil aufrichtigere Film “Der Weg, den wir gingen” drang nie über geschlossene Vorführungen hinaus.

Immerhin: "Holocaust" zwang vielen ins Bewußtsein, was sie zwar wußten, aber nicht zu wissen vorgaben. Doch beweist nicht gerade jetzt wieder die Entrüstung der Bürgstadter Einwohnerschaft über das Urteil gegen ihren des Judenmords schuldigen Bürgermeister, daß die sechstausend davongekommenen Juden den Bundesbürgern schwerer im Magen liegen als die sechs Millionen hingemordeter auf dem Gewissen? Entsprechend beeilten sich in unseren Massenmedien geschulte Therapeuten mit Antitoxinen: sie dämpften sogleich das Erschrecken mit dem Sedativum der Familie Kempowski, denn Schuldkomplexe lassen sich erfahrungsgemäß abbauen, wenn man darauf hinweist, daß auch andere schuldig wurden, wobei man in diesem Fall raffiniert darüber hinweglog, daß, was sich möglicherweise durchaus so zuge tragen hat, tatsächlich nur "Ein Kapitel für sich" war, während demgegenüber "Holocaust" ein Kapitel für wahrhaftig ungezählte andere, gar nicht mehr mit dem Verstand, sondern nur noch als Statistik erfassbare!

"Ein Kapitel für sich" war als Film nicht schlecht gemacht. Doch das ist eine Voraussetzung, die zu erfüllen man billig von jedem Film verlangen darf. Was aber bot diese Serie darüberhinaus an Aufklärung? Daß das Leben unter einer Besatzungsmacht Honiglecken und Zuckerbrot sei, kann man niemandem einreden, der in Hitlers Armeen, wenn auch nur als "Schütze Arsch" im Besatzungsstatus ausblutende Länder erlebt hat. Zudem sind Besetzen und Besetztsein zwei Paar Knobelbecher. Die Russen, denen deutsche Kommißstiefel wahrhaftig nicht nur die Straßen zertrampelten, hatten allen Anlaß, mehr aufgespeichertem Groll freien Lauf zu lassen als etwa die GI's, deren Kinder im heimatlichen Frieden gutausgeschlafen spielten, während deutsche Kinder sich um die Besatzerküchen drängten und wie ausgemergelte Hündlein vergeblich ihren Hunger zu stillen beehrten von den Brosamen, die reichlich von der Ami Tischen fielen, von diesen jedoch befehlsge- mäß mit Benzin übergossen und angezündet wurden. Ich war nicht nur einmal dessen Zeuge. Auch die Ver- ließe im lieblich vom Kocher durchflossenen Schwä-

bisch-Hall erinnerten unheilgeladen an das im Bombentod untergegangene Columbushaus und an die Hedemannstraße in Berlin.

Es gab nie einen guten Krieg; auch kommen Besatzer gewöhnlich nicht als gabenspendender gutmütiger Nikolaus. Ich wüßte nichts, was im 20. Jahrhundert einen Krieg noch rechtfertigt. Am wenigsten rechtfertigt ihn ein schlechtes Gedächtnis, wie es am Ende des Blutbachans den Deutschen so spielend über das Dutzend der Tausend Jahre hinweghalf. Man vergaß Rotterdam und Coventry, wenn man sich in tränenerstickter Anklage Dresdens und Würzburgs erinnerte, und es würde – wie ich am eigenen Leibe erfuhr – sehr bald lebensgefährlich, nur auszusprechen: daß wer Wind sät, zwangsläufig Sturm erntet! Was eigentlich erwarteten wir Deutschen, wo bereits unsere Saat, wie ein Hurrikan, weltweit den Boden verwüstet hatte?

Die Serie "Ein Kapitel für sich" lügt hintergründig. Sie flüstert, woran heute kaum noch jemand denkt: "die Besatzer", und sie tönt lautstark, was in der Bundesrepublik mit größtem Vergnügen honoriert wird: "die Deutsche Demokratische Republik"! Sie spekuliert erkennbar auf die deutsche Virtuosität im Vergessen, indem sie raffiniert überspielt, daß es damals zwar ein von vier Siegerstaaten besetztes Deutschland, nicht aber schon zwei durch eine Mauer getrennte deutsche Republiken gab, deren eine über einen Kalvarienweg für den verschuldeten Krieg zur Kasse getrieben wurde, während man der anderen sehr bald mit großzügigen Darlehen die Straße zum Wohlstand pflasterte. Entsprechend so unterschiedlicher Ausgangspositionen ging man jenseits der Mauer reuevoll in sich und strebte unter Aufbietung aller Kräfte nach einer neuen gerechteren Ordnung, – schüttelte man sich diesseits wie ein ins Wasser gefallener Pudel, lobte sich glimpflichen Davongekommenseins, verpaßte wieder einmal die Forderungen des Tages und strebte mit erstaunlich rasch erworbener Cleverness nach Profit. Ungleiche Chancen führten zu ungleichen Ergebnissen; sie entrücken jeglichem Vergleich. Horcht man freilich genauer hin, so ist hüben manch Übermut

inzwischen gedämpft von der Furcht, daß es einmal andersrum und vielleicht abwärts gehen könnte, ist drüben manche Gegenwartssorge gebannt dank der Gewißheit, daß es aufwärtsgeht. Zeit spielt keine Rolle. Dreißig Jahre, die Spanne nur einer Generation, sind zu kurz, schon ein endgültiges Urteil zu sprechen; sie sind lang genug, zu vergessen, unter welch' gegensätzlichen Vorzeichen man antrat. Das allein rechtfertigt es, den einseitig - kleinbürgerlichen Rückblick der Familie Kempowski auf die sowjetisch besetzte Zone zurechtzurücken durch die nur scheinbar verspätete Veröffentlichung der aus unmittelbarem Erleben der Epoche entstandenen Reportage "Hinter dem Eisernen Vorhang". Daß die in ihr angesprochenen Probleme inzwischen überholt oder gelöst sind und daß die genannten Zahlen vielfach - wie in chaotischen Perioden immer - nicht verlässlich sind, mindert ihren Wert als Zeitdokument kaum. Und daß sie damals sogleich verboten wurde, ist ebenso kennzeichnend für die angebliche Freiheit zur Aussage in der Bundesrepublik, wie die Folge, daß sie, obwohl nicht gedruckt, mich dennoch Beruf und Existenz kostete. Aber was bedeutet schon ein Verbot gegen das geschriebene Wort. Es wird in abermals drei Jahrzehnten noch immer gelesen werden, - wenn vielleicht auch nur, weil ich, Gerd Tolzien, es geschrieben habe.

So unfair man mit der Serie "Ein Kapitel für sich" die Deutsche Demokratische Republik zu diffamieren weiß, so unfair wäre es von mir, das damalige Verbot meiner Reportage der Bundesrepublik anzulasten. Drüben wie hüben bestimmten Besatzungsbehörden, und sie handelten in begreiflicher, bald auch gemäßigter Härte. Aber zu Unrecht rühmt sich die Bundesrepublik der Auszeichnung, mit der die westliche Welt ihr für das Jahr 1979 bestätigt, daß wiederum kein Fall eines Verstoßes gegen das Menschenrecht ruchbar geworden. Jeder Karnevalsorden ist ehrlicher verdient: er dekoriert den baren Schein, nicht jedoch Scheinheiligkeit, die wider besseres Wissen verschweigt. Wer dreißig Jahre lang unter Berufsverbot ausgeschlossen und verfemt vergeb-

lich um das Recht zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit und um Wiederzuerkennung seiner ihm ausschließlich aus politischen Gründen geschändeten Ehre kämpft, sammelt Erfahrungen darin, wie gering gerade jene Politiker, die vor der Welt am lautesten mit ihrer Ehrfurcht vor dem Menschenrecht prahlen, tatsächlich die Würde des Menschen einschätzen. Dies sichtbar zu machen ist der Sinn der Veröffentlichung der hier der Reportage vorangestellten, ihr zudem ursächlich verbundenen Rede, der nichts hinzuzufügen wäre, hätte nicht ein unvorausehbares Ereignis die Sachlage profoundly verändert.

Ich bekenne, daß ich noch während dieses Buch bereits im Druck war, sehr ernsthaft mit mir zurate ging, ob ich nicht die Rede zurückziehen müsse. Nicht etwa aus Angst vor der Justiz oder gar vor den Richtern, denn ich dringend einen Kurs in Semantik anraten würde, müßte ich nicht befürchten, daß ihnen die geistigen Voraussetzungen für die Beherrschung der deutschen Sprache überhaupt fehlen — eine angeborene Mangelerscheinung, die aber allein für eine Bestallung in der bundesdeutschen Justiz qualifiziert. Zudem werden sie es dankbar zu schätzen wissen, daß ich ihren Namen, deren keiner den Tod ihres Trägers überlebt hätte, mit dieser Rede zu literarischer Unsterblichkeit ver helfe. Nein, was mich unschlüssig werden ließ, war allein der Umstand, daß der von mir am härtesten gezüchtigte Dr. Fritz Mayer I inzwischen verstorben und der irdischen Gerechtigkeit entrückt ist, und daß, wie Thukydides sagt, "den, der nicht mehr ist, jedermann zu loben pflegt". Aber — warum eigentlich? Wirkt nicht die böse Tat länger als jede gute, über den Tod eines Menschen hinaus? Ginge es nur um äußerliche Werte, ich hätte nicht eine Sekunde gezögert, den Sinn meiner Rede aus Ehrfurcht vor dem Tod durch ein nachträgliches Streichen seines Namens zu verfälschen. Aber es geht um die Wiederherstellung meiner Ehre, auf die ich gegen alle bundesrichterliche Ignoranz unbestreitbar ein Anrecht habe. Wer wollte sich anmaßen, meine politische, meine berufliche und meine staatsbürgerliche

Integrität anzuzweifeln! Dennoch: Ausschließlich mit dem Vorsatz, mir, einem in Ehren gealterten Mann, die mir zustehende Rehabilitierung zu verhindern, griff Dr. Mayer, ein Greis gegen einen Greis, gleichsam angesichts der Ewigkeit, zum Mittel der Lüge und machte damit die "Diffamia", unter der ich ohne Verschulden drei Jahrzehnte gelitten, zur nun ihn überlebenden akademischen "Infamia", die er seiner Kanzlei, seinen Kindern und Enkeln hinterläßt – ein verhängnisvolles Erbe, denn gerade ich weiß aus gegenteiliger Erfahrung, wieviel verpflichtende, schwerste Schläge überwindende Kraft daraus erwächst, auf Vorfahren zurückblicken zu dürfen, die in lückenloser Reihe um ihre berufliche und menschliche Ehrbarkeit geachtet waren.

Wird man ein gleiches einem Anwalt nachrühmen können, der eine anwaltlich beglaubigte, gerichtsnotorische, von ihm selbst in ihrer Authentizität nicht im geringsten angezweifelte Urkunde in Händen hielt: *"... es ist selbstverständlich, daß sie auf mein an die Militärregierung in München gerichtetes Schreiben zu sprechen kamen ..."* und dessen Einlassung dazu wider besseres Wissen lautet: *"Im übrigen sei nochmals herausgestellt, daß der Antragsgegner ... nicht gesprochen hat!"* – eine bezahlte, eiskalte Lüge, um das Gericht irrezuführen, ein wahrhaft erschütternder Verstoß gegen das Ethos des Anwaltsberufs, den kein Tod sühnt, und der das Ansehen der oberfränkischen Anwaltschaft über Jahrzehnte hinaus schändet, wenn diese nicht nachträglich in einer öffentlichen Ehrenerklärung für mich von ihrem toten Doyen abrückt!

Die Ehre eines noch Lebenden gilt mehr als das Andenken an einen Toten. Daß ich das ganz Unglubwürdige, als Zitat aus der Rede, hier nochmals im Wortlaut einfüge, geschieht nicht aus billiger Rachsucht. Aber noch während ich dies schreibe, erscheint es mir als Einlassung vor Gericht seitens eines alten, eigentlich doch zur Ehrfurcht vor der Wahrheit herangereiften Anwalts so unfaßbar, daß ich mich immer von neuem anhand der beiden einander widersprechenden und unanfechtbaren Urkunden davon

überzeugen muß, nicht selbst zum Erfinder einer Lüge geworden zu sein. Doch "Das Wahre läßt sich nicht widerlegen", heißt es bei Platon.

München, Frühjahr 1980

Gerd Tolzien